
Vorstoss-Nr: 016-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 24.01.2011
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 04.05.2011
RRB-Nr: 696/2011
Direktion: STA

Freier Personenverkehr für Politikerinnen und Politiker

An der letzten Sitzung der regierungsrätlichen Juradelegation vom 6. Dezember 2010 in Bern sagte Regierungsrat Pulver, die Anwesenheit von Frau Baume-Schneider in Moutier (am Abend der Gemeindewahlen) sei ein Verhalten, das sich für ein Regierungsmitglied nicht zieme, und dass eine entsprechende Reaktion gerechtfertigt sei. Diese Äusserung eines freiheitsliebenden Regierungsrats erstaunt.

Um meine politischen Rechte zu kennen und ein diplomatisches Vergehen zu vermeiden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen. Diese sollen zur Klärung meiner Rechte und Pflichten als Grossrätin beitragen.

1. Hätte Frau Baume-Schneider beim Berner Regierungsrat oder gar beim Bundesrat um einen diplomatischen Passierschein ersuchen müssen, bevor sie die Grenze in La Roche-Saint-Jean überquert, um ihrem Parteikollegen in Moutier zur Stadtpräsidentenwahl zu gratulieren?
2. In ganz Europa gilt der freie Personenverkehr. Ist er für Politikerinnen und Politiker eingeschränkt, wenn es darum geht, die kantonbernischen Grenzen zu passieren?
3. Müssen Frau Baume-Schneider sowie der gewählte Staatsrat Michel Thentz und der Stadtpräsident von Delsberg, Pierre Kohler, die dasselbe politische Vergehen begangen haben, mit Sanktionen seitens der bernischen Regierung rechnen?
4. Hätte Herr Pulver gleich reagiert, wenn Frau Baume-Schneider nach Moutier gefahren wäre, um ihrer Parteikollegin Marcelle Forster zu gratulieren, falls diese zur Stadtpräsidentin gewählt worden wäre?
5. Hätten die südjurassischen Politikerinnen und Politiker, die nach Delsberg gereist sind, um am Abend der jurassischen Kantonswahlen den Gewählten zu gratulieren, vorgängig bei den jurassischen Behörden und auf Antrag des bernischen Regierungsrates ein Visum beantragen müssen?



Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellantin zusammenfassend wie folgt Stellung:

- Es handelt sich nicht um eine Rechtsfrage. Der freie Personenverkehr ist nicht betroffen. Politikerinnen und Politiker entscheiden frei über die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen.
- Ein Mitglied des Regierungsrates hat im Rahmen einer internen Sitzung die persönliche Auffassung geäußert, dass es in bestimmten Konstellationen Regeln der interkantonalen Courtoisie gebe, deren Einhaltung bedenkenswert sei.
- Wer die Regeln der interkantonalen Courtoisie nicht einhält, hat nicht mit rechtlichen Sanktionen zu rechnen.
- Es ist nicht falsch, wenn sich Mitglieder von Kantonsregierungen eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, wenn sie darüber entscheiden müssen, ob sie an einer kommunalen Wahlfeier in einem anderen Kanton teilnehmen wollen. Dies gilt insbesondere im jurapolitischen Kontext.

An den Grossen Rat